

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags**

**betreffend**

**Einführung eines österreichweiten Verwaltungsstrafregisters in sensiblen Bereichen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

## **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für die Schaffung eines einheitlichen bundesweiten Verwaltungsstrafregisters in besonders sensiblen Bereichen des Verwaltungsstrafrechtes einzusetzen.

## **Begründung**

Als zentrale bundesweite Datenbank gibt das Strafregister Auskunft über alle rechtskräftigen Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte. Im Verwaltungsstrafverfahren werden ebenso sensible Materien, etwa das Waffenrecht, abgehandelt. Ein einheitliches bundesweites Register für Verwaltungsübertretungen sucht man hier jedoch vergebens.

Dieser Missstand vermindert die Effizienz und Effektivität des Vollzugs unseres Verwaltungsrechts. So wirkt sich etwa bei vielen Verwaltungsübertretungen die wiederholte Begehung eines Delikts erschwerend auf das Strafausmaß aus. Da allerdings die Behörden über kein einheitliches bundesweites Verwaltungsstrafregister verfügen, können sog. Wiederholungstäter nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand identifiziert werden. Eine Anfrage bei der Behörde des Wohnsitzes reicht hierzu nicht aus. Um völlig sicherzugehen, dass keine Wiederholungstäterschaft vorliegt, müsste quasi jede einzelne, zur Vollziehung des Materienrechts zuständige, Behörde angefragt werden. Ohne Zweifel ist das ein Zustand, der sich in Zeiten des technischen Fortschritts leicht vermeiden ließe.

Nicht zuletzt ist der Informationsfluss zwischen den Behörden unterschiedlicher Bundesländer im Allgemeinen wesentlich erschwert. Sollen beispielsweise Informationen einer Bezirksverwaltungsbehörde bundesweit zugänglich gemacht werden, so ist eine „Informationskette“ in Gang zu setzen, die sich über mehrere Behörden und Institutionen erstreckt. Die Schaffung eines einheitlichen bundesweiten Verwaltungsstrafregisters für sensible Bereiche würde daher den Informationsfluss wesentlich vereinfachen und verkürzen.

Diese überaus lange „Informationskette“ ist nicht nur fehleranfällig. Die unzureichende Weitergabe von Informationen im Hinblick auf Verwaltungsübertretungen kann in besonders sensiblen Bereichen, etwa dort, wo es um die Prüfung der Verlässlichkeit einer Person geht, reale Risiken für die Öffentlichkeit und Bevölkerung schaffen.

Schließlich ist auch vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Bürokratieabbaus, die Einführung eines einheitlichen bundesweiten Verwaltungsstrafregisters in sensiblen Bereichen ein Gebot der Stunde: Sie stärkt und vereinfacht den Informationsfluss und sichert die lückenlose Vollziehung des gesamten Verwaltungsrechtes.

Die damit erzielten Vorteile, nämlich die lückenlose Vollziehung des Verwaltungsrechts, der vereinfachte Informationsaustausch zwischen den Behörden als auch der Schutz der Öffentlichkeit rechtfertigen jedenfalls in sensiblen Bereichen die Einführung eines einheitlichen bundesweiten Verwaltungsstrafregisters.

Die unterzeichnenden Abgeordneten setzen sich daher für die Schaffung eines einheitlichen bundesweiten Verwaltungsstrafregisters in sensiblen Bereichen ein.

Linz, am 30. Juni 2025

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stanek, Angerlehner, Froschauer, Mader, Rathgeb, Mühlbacher, Baschinger, Manhal, Raffelsberger, Scheiblberger, Lengauer, Weber, Zehetmair, Grünberger**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Klinger, Handlos, Schießl, Graf, Hofmann, Mahr, Kroiß, Fischer, Gruber, S. Binder, Dim**